



LAG Thüringen | c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen | Heinrich-Heine-Straße 3 | 99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/3599  
zu Drs. 7/9426/9482

Erfurt, den 08.05.2024

**Anhörungsverfahren: Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher Vorschriften -Drucksache 7/9426, 7/9482-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank zur Möglichkeit zur Drs. 7/9426 und 7/9482 Stellung zu beziehen. Wir möchten Ihnen hiermit unsere Stellungnahme als Anlage übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender LAG

Anlagen

- Stellungnahme Ehrenamtsgesetz DLRG

Arbeiter-Samariter-Bund  
Landesverband Thüringen e.V.  
Rankestraße 59  
99096 Erfurt/

Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft  
Landesverband Thüringen e.V.  
Am Urblicher Kreuz 30  
99099 Erfurt

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Thüringen e.V.  
Heinrich-Heine-Straße 3  
99096 Erfurt

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Landesverband Sachsen-  
Anhalt – Thüringen  
Schillerstraße 27  
99096 Erfurt

Malteser Hilfsdienst e.V.  
Landesgeschäftsstelle im  
Freistaat Thüringen  
August-Schleicher-Straße 2  
99089 Erfurt

**Gemeinsame Poststelle:**  
Landesarbeitsgemeinschaft der  
Hilfsorganisationen in  
Thüringen  
c/o Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Thüringen e.V.  
Heinrich-Heine-Straße 3  
99096 Erfurt

**Vorsitz 2024:**  
DLRG Landesverband  
Thüringen e.V.  
Tel.: 0361 – 602 252 00  
Mail: [gst@thueringen.dlr.de](mailto:gst@thueringen.dlr.de)

## **Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher Vorschriften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Hilfsorganisationen begrüßen wir den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für ein Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher Vorschriften.

In dem nun veröffentlichten Entwurf haben wir dennoch einige Punkte identifiziert, die wir unsererseits kritisch bewerten:

- § 5 Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“

Im vorliegenden Entwurf sollte in der Aufzählung des Absatzes 2 Nummer 1 auch der **Bevölkerungsschutz** neben der Kultur, Heimatpflege und Brauchtum, Sport sowie Umweltschutz aufgeführt werden. In diesem Bereich engagieren sich in Thüringen fast 100.000 Ehrenamtliche. Auch diese Engagierten soll das Landesprogramm erreichen.

- Änderung des ThürBKG
  - § 11 Jugendfeuerwehr – neu: Jugendverbände

Im § 11 sollen auch die Jugendverbände der nach ZSKG anerkannten Hilfsorganisationen mit aufgeführt und gefördert werden. Insoweit erfolgt eine Stärkung des Katastrophenschutzes und der an ihm beteiligten Organisationen. Weiterhin soll die Erhöhung in Absatz 4 nicht auf „100“ sondern auf „50“ erfolgen.

- § 54 Gewährung der Jubiläumsprämie

Der Absatz 5 sollte so gefasst werden, dass der Engagierte zumindest hälftig die Prämie zusätzlich erhält, wenn er sich auch zusätzlich im Katastrophenschutz engagiert.

o § 55 Höhe der Jubiläumsprämien

Die Dienstzeiten sollten auf 10 Jahre, 20 Jahre, 30 Jahre, 40 Jahre und 50 Jahre festgesetzt werden und es sollten folgende Prämien gezahlt werden:

10 Jahre	100 €,
20 Jahre	200 €,
30 Jahre	300 €,
40 Jahre	400 € und
50 Jahre	500 €.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender